

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2012

Nr. 2012/887

Abordnung und Beitrag an die Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV)

1. Erwägungen

Am Mittwoch, 20. Juni 2012, findet die 59. Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) im Landhaus in Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3199000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je einen Einzahlungsschein (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn.

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Schweizerischer Gemeindeverband (SGV), Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl